



Bauernhöfeverein lädt zum Ostermarkt an die Bockwindmühle ein

Lumpzig. Der Verein Altenburger Bauernhöfe e. V. lädt heute zum traditionellen Ostermarkt an die Bockwindmühle in Lumpzig ein. Von 11 bis 16 Uhr erwartet die Besucher ein buntes Markttreiben, bei dem unter anderem Floristik, Bastelarbeiten, Handarbeiten, Holzspielwaren, außergewöhnliche Taschen, Keramik, Ziegenkäse sowie Produkte der Triller Manufaktur angeboten werden. Mit vielen regionalen Köstlichkeiten ist natürlich auch für das leibliche Wohl gesorgt und das leckere Lumpziger Mühlenbrot wird wie immer frisch vor Ort gebacken. Ganz bestimmt mischt sich auch der Osterhase unter die Besucher.

Der Bauernhöfe e. V. stellt zudem seine Bauernhausbörse vor. Hier kann man sich informieren, wo im Landkreis Bauernhöfe leer stehen und welche Unterstützungsangebote es für potenzielle neue Besitzer gibt. Auch eine Sammelbörse ist organisiert: Besucher können ihre eigenen Sämereien mitbringen und diese gegen andere tauschen. Am Nachmittag sorgt der Turnierspielmannzug des Sportvereins

„Osterland“ Lumpzig e. V. für gute Stimmung.

Die Bockwindmühle in Lumpzig ist die letzte erhaltene des Altenburger Landes und gleichzeitig eine der beiden ältesten (1732) Bockwindmühlen Thüringens. In der Mühle wurden noch zu Betriebszeiten interessante technische Veränderungen vorgenommen, wie sie heute nur noch in ganz wenigen Bockwindmühlen nach-

vollziehbar sind. So wurde in der Lumpziger Bockwindmühle entgegen der sonst üblichen Methode bei der Erweiterung eines zweiten Mahlganges ein Schrägstockgetriebe eingebaut. Die zwei Mahl- bzw. Schrotgänge sind

demzufolge nebeneinander angeordnet und werden von nur einem Kammrad angetrieben. Diese Besonderheit verschafft der Mühle einen hohen denkmalpflegerischen und industriegeschichtlichen Wert. *JF*



Foto: Petra Lowe

Was ist los im
Altenburger Land?
VERANSTALTUNGSKALENDER
online



Konzerte | Theater | Feste | Festivals
Veranstaltungen und Events aller Art
www.altenburgerland.de/de/veranstaltungskalender

Anzeige



Frühlings-Bonuswochen

Regional einkaufen.
5fach PAYBACK
°Punkte sammeln.

Jetzt Sparkassen-Card (Debitkarte)
mit PAYBACK verknüpfen und
regional Punkte sammeln.



Sparkasse
Altenburger Land

Im Landratsamt

Informationsveranstaltung zur Talsperre Windischleuba

Altenburg. Sind Schlamm und Sand der Talsperre Windischleuba mit Schadstoffen belastet und geht davon eine Gefahr aus? Diese Fragen beschäftigten die Anlieger rund um die Talsperre. Die von der Kreisverwaltung beauftragten Bodenuntersuchungen sind nun abgeschlossen und wurden ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Gefährdungsabschätzung für die Talsperre Windischleuba ein. Neben der Auswertung der Bodenproben wurde auch untersucht, ob die abgelagerten Sedimente unter Berücksichtigung der hydraulischen Verhältnisse aus dem Talsperrenbereich ausgetragen werden könnten. Landrat Uwe Melzer, der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes sowie die beauftragten Sachverständigen werden in einer Bürgerversammlung über die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung informieren am Dienstag, den 14. April 2026 um 18 Uhr im Landratsamt Altenburger Land, Landschaftssaal, Lindenaustraße 9 in Altenburg. Interessierte sind herzlich willkommen.

Hintergrund: Es wird angenommen, dass beginnend in den 1950er Jahren sehr schlecht oder gar nicht geklärte Abwässer über die Pleiße aus Textilbetrieben in Meerane, Crimmitschau und Gößnitz in das Staugewässer gelangten und sich die mitgeführten Stoffe an der Stauwand absetzten. Was sich über die Jahre hinweg tatsächlich in der Talsperre angesammelt hat, ist unklar. Eine erste historische Erkundung des von der Kreisverwaltung beauftragten Sachverständigenbüros SAKOS-TA kam zu dem Ergebnis, dass mit großer Wahrscheinlichkeit im Bereich der Talsperre mit verschiedenen Schadstoffen zu rechnen ist. JF

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Natur- und Umweltschutz
Tel.: 03447 586-493
E-Mail: umwelt@altenburgerland.de

Dohlen und Mauersegler sind zurück an der Burg Posterstein

Turmsanierung wurde artenschutzfachlich begleitet/Löcher werden wieder als Nistplätze genutzt



Vögel im Anflug auf die Burg.

Foto: Marlene Hofmann

Posterstein. Im vergangenen Jahr wurde der Turm der Burg Posterstein saniert. Zum Schutz der tierischen Bewohner wurde die Baumaßnahme artenschutzfachlich begleitet – ein voller Erfolg, wie sich jetzt zeigt. Denn die Dohlen und Mauersegler sind nicht nur zurück, es sind auch mehr Vögel als noch 2024 beobachtet worden.

Die Fachgutachterin Anja Rohland von der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg e. V. hatte die Sanierungsmaßnahme im vergangenen Jahr begleitet. Sie hatte unter anderem dafür gesorgt, dass die Löcher in der Turmfassade von den Sanierungsarbeiten unberührt blieben, damit die Nist- und Brutplätze der Dohlen und

Mauersegler nicht zerstört werden und die Vögel sich trotz der Baumaßnahme ansiedeln können. Auch Fledermäuse sind potenzielle Nutzer solcher Löcher und halten darin gern Winterschlaf. Gefunden oder beobachtet hatte Anja Rohland diese aber nicht.

In der Dokumentation ihrer Beobachtungen aus dem Jahr 2024 hatte sie neben zahlreichen Mauerseglern auch ein Dohlenpaar aufgezeichnet. Mittlerweile ist von drei bis vier Paaren auszugehen. Ein deutliches Zeichen, dass sich die Tiere hier wohlfühlen.

Der Bestand der Mauersegler ist in Deutschland rückläufig. Sie stehen auf der Roten Liste gefährdeter Arten. Als ehemalige Felsenbrüter bauen sie ihre Nestmulden gern in Hohlräumen im Mauerwerk von Gebäuden.



Dohlenpaar an einem der Löcher in der Turmfassade.

Foto: Petra Nienhold

Es ist daher besonders relevant, dass bei Sanierungsarbeiten die Nistmöglichkeiten für die Mauersegler nicht verloren gehen.

Neuer Nordflügel der Burg

Neben der Sanierung des Burgfrieds hat die Burg Posterstein einen neuen Anbau erhalten – die Grundsteinlegung für den Nordflügel war Ende 2023. Der Innenausbau soll in diesem Jahr weitergehen. Teil des Anbaus ist eine nach Norden liegende Fensterfront bestehend aus drei großen Panoramafenstern, die einen tollen Blick auf Posterstein ermöglichen.

Bei einem Vororttermin mit dem Bauherren, vertreten durch den Fachbereich Bildung und Infrastruktur, der unteren Naturschutzbehörde, der Staatlichen Vogelschutzwarte Seebach und den „Burgherren“ Klaus und Marlene Hofmann wurde die Verglasung aus Vogelschutzsicht besprochen.

Bei größeren Glasfronten könnte es passieren, dass die Vögel anprallen. Dann müssten unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, die das verhindern. Die Familie Hofmann beobachtet die Fenster schon seit einiger Zeit und konnte bisher keinen Anprall feststellen.

Mit Nora Thiess, Mitarbeiterin der Staatlichen Vogelschutzwarte Seebach, wurde ein Monitoring besprochen, um die Gefahr für die Vögel auszuschließen. Bleibt es dabei, dass die Vögel problemlos drumherum fliegen, werden die Panoramafenster so belassen. Andernfalls müsste ein getestetes Muster aufgebracht werden, das das Hindernis – in dem Fall die Glasscheibe – für die Vögel sichtbar macht. fd



Panoramafenster am neu gebauten Nordflügel der Burg Posterstein.

BVMW Wirtschaftstag in Altenburger Brauerei

Netzwerken im Dreiländereck – Treffen für Unternehmen sowie Partner aus Wirtschaft und Politik

Altenburg. Der 18. BVMW Wirtschaftstag findet am 19. Mai 2026 in der Altenburger Brauerei statt. Von 9 bis 14 Uhr sind Unternehmer, Entscheider und Partner aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eingeladen, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Nach der Begrüßung durch die Ansprechpartner in den BVMW-Regionen Edda Schmidt, Gerd Woldmann und Ralph Walter beginnt die Podiumsdiskussion mit Landrat Uwe Melzer, Götz Ulrich, Landrat des Burgenlandkreises, Gero Breitenbach, Wirtschaftsfor-

derer des Landkreises Leipzig, sowie André Neumann, Oberbürgermeister der Stadt Altenburg. Daraufhin folgen zwei Vorträge zu den Themen „24/7 Schutz vor Cyberangriffen“ von Julia Weiske (DigisFors GmbH Leipzig) und „Energie- und Materialkosten nachhaltig re-

duzieren“ von ThEGA Impulse. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Netzwerken. Rund um die Mittagszeit kann die Brauerei besichtigt werden. Anmeldungen sind unter www.wirtschaftstag.org möglich. Dort gibt es auch weitere Informationen zum BVMW. fd

Untere Immissionsschutzbehörde berät zur Installation von Wärmepumpen

Damit es nicht zu Lärmbelästigung kommt, gilt es einiges zu beachten

Altenburg. Sie sind sehr effizient, um das Haus zu heizen, und sie sind eine umweltfreundliche Option, da sie mit erneuerbaren Energiequellen arbeiten: Wärmepumpen. Erst Kontroverse in der Politik, könnten sie ganz schnell auch Streitthema mit dem Nachbarn sein. Denn eine falsch platzierte Wärmepumpe kann zur Lärmbelastung für Anwohner werden. Besonders in dicht bebauten Wohngebieten ist der richtige Abstand entscheidend. Darauf weist jetzt die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Altenburger Land hin.



Wärmepumpe vor einem Einfamilienhaus.

Foto: HarmvdB auf Pixabay

Einige Modelle von Wärmepumpen können je nach Stand-

ort und Bauweise laut sein. Wenn ein Hausbesitzer seine Heizungsanlage auf Wärmepumpe umrüstet, bedarf es

hierfür keiner gesonderten Baugenehmigung. Jedoch sollte man den Geräuschpegel auf dem Schirm haben. Wärme-

pumpen werden immissionsrechtlich entsprechend des Leitfadens der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten bewertet. „Aufgrund des Anlagenstandortes und des Schalleistungspegels des Gerätes ergibt sich ein Mindestabstand zur nächsten schützenswerten Wohnbebauung. Durch uns wird geprüft, ob die favorisierte Wärmepumpe den erforderlichen Mindestabstand zum Nachbarn einhält bzw. ob der Schalleistungspegel den gesetzlichen Bestimmungen entspricht oder möglicherweise ein Nachbesserungsbedarf besteht“, erklärt Franziska Werner von der un-

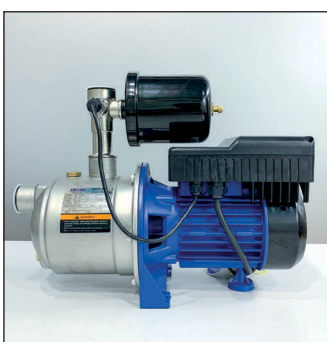
teren Immissionsschutzbehörde des Landkreises. „Um auf der rechtlich sicheren Seite zu sein, empfehlen wir Hausbesitzern, bevor sie ihre Heizungsanlage auf eine Wärmepumpe umrüsten, sich zur Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen durch unsere Behörde beraten zu lassen“, so Werner weiter. JF

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst
Natur- und Umweltschutz
Untere
Immissionsschutzbehörde
Franziska Werner
Tel.: 03447 586-486
E-Mail: umwelt@altenburgerland.de

Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser ist meldepflichtig

Berichterstattung muss an das TLUBN erfolgen

Altenburg. Die untere Wasserbehörde erinnert daran, dass im vergangenen Jahr getätigte Wasserentnahmen vom Grundwasser sowie von Oberflächengewässern bis zum 31. März 2026 an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu melden waren. Nutzer, die dieser Berichtspflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, sollten dies schnellstmöglich nachholen. Auf Grundlage der Rohwassereigenkontrollverordnung müssen insbesondere Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und Vereine die Daten zu den Wasserentnahmen elektronisch an das Landesamt übermitteln. Auch Wasserversorger haben an das TLUBN zu berichten; für sie ist der 30. Juni Stichtag. Die Berichtspflicht gilt seit zwei Jahren. Meldeversäumnisse können ein Zwangsgeld zur Folge haben.



Kleine Wasserpumpe. Foto: Robin Duong auf Pixabay

line-Portal unter <https://tlubn.thueringen.de/rekvo>. Dort stehen neben allgemeinen Informationen zur Berichtspflicht auch Hinweise zu Ausnahmen, Ausfüllhilfen, Dokumentvorlagen sowie anschauliche Videoanleitungen zur Verfügung.

Warum werden die Daten erfasst? Für das Niedrigwassermanagement in Thüringen erfasst das TLUBN jährlich die Daten für Wasserentnahmen an Grundwasser und Oberflächengewässern in allen Regionen des Landes. Dies ist von zentraler Bedeutung für den Schutz der Wasserressourcen und er-

möglicht angesichts zunehmender Hitze- und Dürreperioden, die verfügbaren Wasservorräte realistisch einzuschätzen, Nutzungskonflikte frühzeitig zu erkennen und einer Übernutzung vorzubeugen.

Bei Oberflächengewässern wie Bächen, Flüssen und Seen besteht dann eine Meldepflicht, wenn die Wasserentnahme mithilfe von Pumpen oder festen Entnahmeleitungen erfolgt.

Von der Meldepflicht ausgenommen

Davon ausgenommen ist der sogenannte Gemeingebrauch. Das Schöpfen von Wasser mit Kannen oder Eimern sowie das Tränken von Tieren sind nicht berichtspflichtig. Die Meldepflicht entfällt auch dann, wenn Wasser aus einem Brunnen oder einer Quelle ausschließlich für den eigenen Haushalt genutzt wird und die entnommene Menge 2.000 Kubikmeter pro Jahr nicht überschreitet. Dies schließt auch die Nutzung im eigenen Haus- oder Kleingarten ein. red

Regenbogenschule

Moderne Spielekombination und neue Rollstuhlfahrerschaukel

Altenburg. Grund zur Freude für die Mädchen und Jungen der Regenbogenschule Altenburg: Pünktlich zum Frühlingsbeginn können sie auf dem Schulhof ihre neuen Spielgeräte nutzen.

Der Landkreis als Schulträger des staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hat hier eine moderne Spielekombination mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden zum Klettern, Rutschen und Balancieren errichtet. Um allen Kindern die Teilhabe am Spielplatzleben zu ermöglichen, wurde zusätzlich eine Rollstuhlfahrerschaukel

installiert. Die Arbeiten wurden von einem regionalen Unternehmen ausgeführt. Die Kosten beliefen sich auf rund 120.000 Euro. JF



Bild oben: Rollstuhlfahrerschaukel. Bild unten: Moderne Spielekombination mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden.

Sanierung der Fahrbahn Vollsperrungen im Bereich B 7 und B 93

Altenburg. Vom 7. bis voraussichtlich 17. April 2026 wird die B 7 im Bereich der Anschlussstelle A 4 Ronneburg in Fahrtrichtung Dresden voll gesperrt. Die Fahrbahndecke wird erneuert. Die Umleitung führt über die A 4 bis zur Anschlussstelle Schmölln sowie über Ronneburg und die Anschlussstelle Gera-Leumnitz. Im Anschluss ist geplant, die Fahrbahndecke der B 7 zwischen dem Abzweig Nöbdenitz und Untschen zu erneuern. Das dauert etwa drei Wochen. Die Umleitung führt auch über die A 4.

Ebenfalls ab dem 7. April ist die B 93 in der Ortslage Treben voll gesperrt. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten ausgeführt. Dabei sind zuerst die Kreuzungsbereiche Hauptstraße und Abzweig Fockendorf betroffen. Danach folgt der Rest der Ortsdurchfahrt Treben bis zum Ortsausgang in Richtung Altenburg. Neben der Fahrbahndeckensanierung werden in diesen Bereichen von den Versorgungsträgern teilweise Wasser-/Abwasser-/Stromleitungen und Glasfaserkabel verlegt. Die vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr beauftragte Baufirma geht von einer Bauzeit von ca. vier Wochen aus. Eine Umleitung wird ausgeschildert. *JF*

Ein „Stier“ ist unterwegs auf den Kreisstraßen im Altenburger Land

Straßennetz wird digitalisiert/Vermessungsarbeiten und Zustandserfassung haben begonnen

Altenburg. Der Landkreis modernisiert seine Straßenverwaltung und lässt die nächste turnusmäßige Straßenzustandsanalyse erstmals digital durchführen. Ziel ist es, die rund 233 Kilometer Kreisstraßen effizient, objektiv und zukunftsorientiert zu erfassen, zu bewerten und zu verwalten.

Die regelmäßige Erfassung und Bewertung des Zustandes der Kreisstraßen sowie die daraus resultierende Priorisierung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen ist eine zentrale Aufgabe des Landkreises. Bislang erfolgte dies manuell durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung. In Zukunft soll das digital geschehen. Dazu werden in den nächsten Wochen entsprechende Messfahrzeuge auf den Kreisstraßen unterwegs sein.

Derzeit wird das gesamte Kreisstraßennetz einschließlich aller Bauwerke wie Brücken und Durchlässe sowie auch die Ortsdurchfahrtsgrenzen von Fachleuten des beauftragten Unternehmens manuell erfasst und eingemessen. Im Zuge dessen erhalten die Leitposten entsprechende



Das Messfahrzeug mit dem Namen S.T.I.E.R. 2.

Foto: Lehmann+Partner

Markierungen. Die Messdaten werden schließlich in eine Datenbank eingearbeitet. Daraus entsteht ein digitales Straßennetz. Ab Mai erfolgt dann die Straßenzustandserfassung mit einem speziellen Messfahrzeug, dem „STIER 3“. Dieses ist mit modernster Kamera- und Lasertechnik ausgerüstet und erfasst damit die Längs- und Querebene der Fahrbahnoberfläche sowie die Schlaglöcher. Ferner werden in regelmäßigen Abständen georeferenzierte Fotos der Fahrbahnoberfläche gemacht

sowie Straßenschäden, Beschilderungen, Bäume, Mulden und Bankette rechts und links der Fahrbahn aufgenommen. Eine Erfassung privater Flächen und Grundstücke erfolgt nicht.

Alle erhobenen Daten werden übersichtlich in einer digitalen Straßenkarte dargestellt und anschließend messtechnisch ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die neue, digitale Straßeninformationsdatenbank ein. Dort werden sie dann effizient verwaltet, analysiert und fortgeschrie-

ben. Mit der Datenbank ist der Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung in der Lage, jeden Kreisstraßenmeter, jeden Baum und jede Verkehrsschild entlang der Fahrbahn im Computer anzusehen und auszuwerten.

Die digitale Straßenzustandserfassung bildet künftig die Grundlage für eine effiziente Erhaltungsplanung. Insbesondere bei der Priorisierung und Wirtschaftlichkeitsbewertung von Straßenbauprogrammen ermöglicht sie fundierte und transparente Entscheidungen. *JF*

Winterwetter hat den Fahrbahnen erheblich zugesetzt

Schnee, Kälte und der permanente Frost-Tau-Wechsel haben vielerorts für Risse und Schlaglöcher gesorgt

Altenburg. Der zurückliegende Winter hat auf den Kreisstraßen im Altenburger Land deutliche Spuren hinterlassen. Schnee, Kälte und vor allem der permanente Frost-Tau-Wechsel haben vielerorts für Risse und Schlaglöcher gesorgt. Während die Kreisstraßenmeisterei nach dem Winter 2024/25 überwiegend Schlaglöcher registrierte, fällt das Resümee dieses Jahr etwas anders aus: Während sich Schlaglöcher nur vereinzelt gebildet haben, sind aktuell auf vielen Streckenabschnitten sich auflösende Fahrbahnoberflächen und Ablösungen vorhandener Asphaltflicken festzustellen. Die genaue Schadenshöhe lässt sich noch nicht beziffern, doch schätzt Christian Küchler, Chef



Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei beim Ausbessern einer Kreisstraße.

der Kreisstraßenmeisterei, die erforderliche Reparatursumme höher ein als im letzten Jahr, weil mehr Material zum Ausbessern verbaut werden muss.

Besonders hohe Schäden sind etwa in Großbraunshain und in Kleinstechau, zwischen Dobitschen und Oberkossa sowie in Trebanz zu verzeichnen. „Ge-

rade diese Straßenabschnitte sind in die Jahre gekommen, ihr Zustand ist schlecht. Eine grundlegende Reparatur ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht

realisierbar, der Umfang wäre einfach zu groß. Wir können die entsprechenden Stellen hier nur mit Asphalt ausbessern“, so Küchler. Seine Mitarbeiter sind dieser Tage auf vielen Kreisstraßenabschnitten beschäftigt.

In der Kreisstraßenmeisterei hat man dem Winter noch nicht ganz „Adieu“ gesagt. Zwar sind die Schneezäune entlang der entsprechenden Straßenabschnitte bereits abgebaut, aber von den sieben Winterdienstfahrzeugen stehen aktuell noch fünf voll ausgerüstet parat, um gegebenenfalls auszurücken. Apropos: Mit 700 Tonnen Streusalz hat die Kreisstraßenmeisterei im Winter 2025/26 fast doppelt so viel gebraucht, wie in der Saison zuvor. *JF*

Erste und zweite Preise für Musikschüler bei „Jugend musiziert“

Landeswettbewerb wurde vom 20. bis 22. März in Sondershausen ausgetragen

Altenburg/Sondershausen. Auch in diesem Jahr hatten sich Schülerinnen und Schüler der Musikschule Altenburger Land beim regionalen Vorausscheid im Januar für den Thüringer Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ qualifiziert. Dieser wurde vom 20. bis 22. März in Sondershausen ausgetragen. Anton Dietze, Alexandra Mellinghoff, Elena Klukas, Johannes Rudolph und Annelie Otto gehörten zu den Besten und durften sich über Preise freuen.

„Wir sind sehr stolz, dass unsere Schülerinnen und Schüler so hervorragende

Ergebnisse erzielt haben. Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an unsere Lehrkräfte für die sehr gute pädagogische Arbeit und die perfekte Vorbereitung ihrer Schüler auf diesen hochklassigen Wettbewerb“, freut sich Schulleiterin Gabriele Herrmann.

Die Ergebnisse

Duo Violoncello und Violine: Anton Dietze (11 Jahre) und Alexandra Mellinghoff (11 Jahre) Klasse Anna Dorsch, 25 Punkte, 1. Preis.

In dieser Altersgruppe erfolgt leider noch keine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb.

Das Duo spielte aufgrund der hervorragenden Leistung zum Preisträgerkonzert am Abend.

Gesang:

Elena Klukas (14 Jahre), Klasse Josephine Püschel, 23 Punkte, hervorragendes Ergebnis, 1. Preis. Am Klavier begleitet von Christiane Meier.

Klavier:

Johannes Rudolph (17 Jahre), Klasse Ulrike Hinkelmann, 20 Punkte, gutes Ergebnis, 2. Preis.

Annelie Otto (11 Jahre), Klasse Arve Stavran, 24 Punkte, hervorragendes Ergebnis, 1. Preis.



Annelie Otto.

Eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb ist in diesem Alter leider noch nicht möglich. JF



Alexandra Mellinghoff spielt Violine und Anton Dietze Violoncello.



Christiane Meier (Korrepetition) und Elena Klukas (Gesang).
Fotos: Musikschule

Beamter auf Widerruf Ernennung Kreisoberinspektor-anwärter

Altenburg. Am 16. März 2026 wurde Luca-Morris Dost zum Kreisoberinspektor-anwärter (Beamter auf Widerruf) ernannt. Der 23-Jährige hat seine Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst am 1. April 2026 begonnen. Zuvor hatte er einen Bachelor of Science in „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ absolviert. Die Ausbildung dauert zwei Jahre, in denen er an verschiedenen Feuerwehrschole Lehrgänge und Praktika bei Berufsfeuerwehren absolviert. Anfang April startete er mit der Grundausbildung bei der Berufsfeuerwehr in Gera. fd



Luca-Morris Dost wurde vom Landrat zum Kreisoberinspektor-anwärter ernannt.

Weißer Blusen für Frauenrechte und Gewaltfreiheit

Thüringer Gleichstellungsbeauftragte setzen in der Kunsthalle Erfurt ein starkes Zeichen

Erfurt/Altenburg. Die Thüringer Gleichstellungsbeauftragten, darunter Carina Michalsky aus dem Landkreis Altenburger Land, haben am 23. März in der Kunsthalle Erfurt ein starkes Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. Im Rahmen der Ausstellung „Franziska Greber: Women in the Dark – Aufruhr des Schweigens“ präsentierten sich die Frauen und Männer in weißen Blusen bzw. Hemden. Die weißen Oberteile verkörpern symbolisch Gewaltfreiheit.

Die Schweizer Künstlerin Franziska Greber zeigt in der Kunsthalle ein internationales Kunstprojekt, das die oft unsichtbaren Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen greifbar macht.

690 Frauen aus zwölf deutschen Bundesländern schrieben ihre Erlebnisse in vierzig verschiedenen Sprachen mit einem roten Permanentstift auf weiße Blusen – daraus entstand eine raumgreifende begehbare Installation. Die Thüringer Gleichstellungsbeauftragten trugen mit ihrer Fotoaktion die Botschaft des eindrucksvollen Kunstwerks durch den Freistaat. Carina Michalsky, Gleichstellungsbeauftragte im Altenburger Land, appelliert: „Keine häusliche Gewalt und Diskriminierung von Frauen in Thüringen und nirgendwo sonst! Frauen und ihre Geschichten müssen sichtbar sein, müssen aus dem Dunkel des Verheimlichens und Nichtbeachtens ans

Licht kommen. Ein Leben ohne Gewalt ist ein Grundrecht. Wir rufen die Gesellschaft auf, wach zu werden und Gewalt an Frauen nicht hinzunehmen. Gleich-

zeitig wollen wir die Opfer und ihr Umfeld ermutigen: Nutzen Sie die Beratungs- und Anlaufstellen, um sicher aus der Gewalt zu kommen.“



Thüringer Gleichstellungsbeauftragte in weißen Blusen und Hemden vor der Kunstinstallation. Foto: Stadtverwaltung Erfurt

„Women in the Dark – Aufruhr des Schweigens“ ist ein Kooperationsprojekt der Kunsthalle Erfurt (Fischmarkt 7) mit der Schweizer Künstlerin und der Thüringer Landesgleichstellungsbeauftragten. Die Ausstellung ist Bestandteil des Thüringer Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention; sie möchte die Öffentlichkeit sensibilisieren und Betroffenen Mut machen, ihr Schweigen zu brechen. Zu sehen ist die Exposition bis zum 31. Mai 2026.

Hilfe erhalten Frauen vertraulich und kostenfrei (24h, anonym und mehrsprachig) am Bundes-Hilfetelefon unter 116 016 oder im Internet unter www.handle-jetzt.de. red

Ortslage Posterstein Vollsperrung der Kreis- straße 502

Posterstein. Der Landkreis Altenburger Land beabsichtigt die Fahrbahninstandsetzung der Kreisstraße 502 in der Ortslage Posterstein, Am Hofgarten. Die Baumaßnahme wird im Zeitraum zwischen dem 20. April und dem 20. Mai 2026 für etwa zwei Wochen unter Vollsperrung realisiert.

Die Fahrbahnoberfläche wird auf einer Länge von rund 100 Metern erneuert. Dabei wird die bestehende Asphaltdeckschicht abgefräst. Anschließend wird die darunter liegende Straßenkonstruktion (Asphalttragschicht auf Tragfähigkeitsschäden) untersucht. Bei erkennbarer Schädigung wird diese in Teilbereichen erneuert. Anschließend wird auf der gesamten Strecke eine neue 4,5 cm starke Asphaltdeckschicht aufgebracht. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch die beidseitigen Entwässerungsrinnen (3-zeilige Pflasterstreifen) überprüft und erkennbare Schäden instandgesetzt.

Für die in der Bauzeit entstehenden Einschränkungen durch die Vollsperrung und die damit verbundenen Umleitungen wird um Verständnis gebeten. Die Umleitung erfolgt über die Kreisstraße 502 nach Heukewalde, weiter über die Dorfstraße nach Jonaswalde, weiter über die Kreisstraße 504 nach Wettelswalde, von dort weiter über die Gemeindestraße bis zum Anschluss an die Gemeindestraße (ehemalige L 2169) in Richtung Selka bis zum Abzweig Dorfstraße nach Vollmershain und über die K 504 in Richtung Posterstein und Gegenrichtung. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Während der Bauarbeiten steht für den Fußgängerverkehr ein provisorischer Gehweg zur Verfügung, der über die Streuobstwiese führt, die unmittelbar an die Straße angrenzt.

Alle Straßensperrungen im Altenburger Land sind unter www.altenburgerland.de/de/strassensperrungen einsehbar.

*Fachdienst Straßenbau
und Straßenverwaltung*

Sommer, Sonne, Feierlaune: Jugendschutz muss gewahrt sein

Veranstalter werden um besondere Sorgfalt gebeten/Jugendamt berät zu gesetzlichen Vorgaben

Landkreis. Ein lauer Sommerabend, Musik auf dem Dorfplatz, viele Menschen kommen zusammen. Mitten drin ein 15-Jähriger, der zum ersten Mal ohne Begleitung ein Fest besucht. Die Stimmung ist ausgelassen und im Verlauf des Abends verliert der Jugendliche den Überblick – ihm wird ohne konsequente Kontrolle Alkohol ausgeschenkt. Was als unbeschwerter Abend begann, endet für den 15-Jährigen mit einer Alkoholvergiftung.

Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit starten die traditionellen Stadt-, Dorf- und Vereinsfeste. Sie bieten Raum für

unkontrollierten Alkohol- oder Substanzkonsum ihre Grenzen überschreiten und damit gesundheitliche Risiken eingehen. Diese Fälle zeigen, dass Jugendschutz keine abstrakte Vorgabe ist, sondern eine konkrete gemeinsame Verantwortung. Es liegt an uns, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche sicher und gesund aufwachsen können.

Gemeinsame Verantwortung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen erfordert klare und verlässliche Rahmenbedingungen. Das Jugendschutzgesetz bildet hierfür die gesetzliche Grundlage und setzt

chen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Nach diesen Zeiten ist der Aufenthalt nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person zulässig. Sogenannte „Muttizettel“ (Erziehungsbeauftragung) sollten in diesem Zusammenhang sorgfältig geprüft werden. Wichtig ist, dass eine volljährige Begleitperson tatsächlich anwesend und verantwortlich ist. Viele Dorf- und Vereinsfeste sind dabei als „Mischveranstaltungen“ zu betrachten: Während tagsüber häufig Familienangebote im Vordergrund stehen, kann der Abend mit

jährige erfolgt und der Konsum durch diese unterbunden wird. **Cannabis und andere Betäubungsmittel:** Der Konsum von Cannabis und weiteren Betäubungsmitteln ist für Minderjährige grundsätzlich verboten. Auch der öffentliche Konsum in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen ist unzulässig. Veranstalter sollten daher besonders aufmerksam sein und bei Verstößen einschreiten.

Kennzeichnung, Information, Prävention

Veranstalter sollten auf die Jugendschutzbestimmungen aufmerksam machen, beispielsweise durch Aushänge oder entsprechende Beschilderung im Veranstaltungsbereich. Helfer, insbesondere im Ausschank, sollten über die geltenden Jugendschutzregelungen informiert sein. Klare Absprachen im Team erleichtern die Umsetzung vor Ort. Ein bewusster Umgang mit Alkohol sowie die Bereitstellung alkoholfreier Alternativen tragen zu einem verantwortungsvollen Festklima bei.

Der Sachbereich Jugendschutz unterstützt

Der Sachbereich Jugendschutz des Landratsamtes steht Veranstaltern bei Fragen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gern beratend zur Seite. Ziel ist es, nicht nur die Vorschriften einzuhalten, sondern gemeinsam Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen einen guten und sicheren Aufenthalt ermöglichen. Das Landratsamt bedankt sich bei allen Engagierten, die mit großem Einsatz zur Durchführung der zahlreichen Feste beitragen. Mit verantwortungsvollem Blick auf den Jugendschutz leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieser Veranstaltungen. *red*

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Jugendarbeit &
Kindertagesbetreuung
Sachbereich Jugendschutz
Tel.: 03447 586-523
E-Mail: jugendarbeit.kita@altenburgerland.de



Junge Menschen beim Feiern.

Foto: Pexels auf Pixabay

Begegnung und stärken den sozialen Zusammenhalt vor Ort. Der Fachdienst Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung des Landratsamtes bittet aus diesem Anlass alle Veranstalter, bei der Planung und Durchführung ihrer Events dem Kinder- und Jugendschutz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen. Denn: Eine Situation wie die des 15-jährigen Jungen ist kein Einzelfall. Noch immer müssen jedes Jahr tausende Kinder und Jugendliche in Deutschland wegen akuter Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl riskanter Konsumsituationen ohne unmittelbare medizinische Behandlung – etwa wenn Jugendliche durch

verbindliche Vorgaben, die bei der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen konsequent einzuhalten sind. Eine verantwortungsvolle Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben trägt maßgeblich zu einer sicheren und gelungenen Veranstaltung für alle bei.

Aufenthaltszeiten beachten

Je nach Art der Veranstaltung gelten unterschiedliche Regelungen. Insbesondere bei Abendveranstaltungen mit Musik und Tanz (öffentliche Tanzveranstaltungen) sind die Vorgaben strikt einzuhalten: Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendli-

chen Musik und Tanz rechtlich als öffentliche Tanzveranstaltung gelten. Veranstalter sollten dies im Vorfeld klar ordnen.

Klare Grenzen bei Suchtmittelkonsum

Alkohol: Die Abgabe von Bier, Wein und Sekt ist erst ab 16 Jahren erlaubt, branntweinhaltige Getränke dürfen ausschließlich an Volljährige abgegeben werden. Alterskontrollen sind konsequent durchzuführen.

Rauchen: Nach dem Jugendschutzgesetz ist der Konsum von Tabakwaren (auch nikotinfrei) und verwandten Erzeugnissen (z. B. E-Zigaretten, Shishas) für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Dies gilt auch auf Festgeländen. Veranstalter sollten darauf achten, dass kein Verkauf an Minder-

Gesund durch den Urlaub: Reiseimpfungen schützen

Gesundheitsamt führt reisemedizinische Beratungen durch/Termin rechtzeitig vereinbaren

Altenburg. Der Sommer steht vor der Tür und mit ihm die heiß ersehnte Reisezeit, wemgleich es natürlich ganzjährig rund um den Globus viel zu entdecken gibt. Der Sommerurlaub ist für viele die beste Gelegenheit, sich vom Alltag zu erholen und Unvergessliches zu erleben.

die Basisimpfungen zu haben. Dazu zählen die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten, die nicht länger als zehn Jahre zurückliegen dürfen. Außerdem sollte man

man sich unbedingt reisemedizinisch beraten lassen. Neben wichtigen Impfungen könnten vorbeugende Maßnahmen wie etwa eine Malaria-Prophylaxe erforderlich sein.

bestehen in harmlosen Lokalreaktionen an der Impfstelle wie Rötung, Schwellung und leichter Druckschmerz oder in kurzzeitigem allgemeinen Krankheitsgefühl und leichtem Fieber. Vor jeder Schutzimpfung sollte man sich über mögliche Nebenwirkungen vom impfenden Arzt aufklären lassen.

Impfschutz für Kinder

Impfstoffe gibt es für Kinder in entsprechenden Darreichungsformen. So sind zum Beispiel Reiseimpfungen möglich gegen Hepatitis A ab dem ersten Lebensjahr, gegen Typhus ab dem zweiten Lebensjahr, gegen Gelbfieber ab dem neunten Lebensmonat, gegen Cholera ab dem zweiten Lebensjahr und gegen FSME ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Reisemedizinische Beratung

Beratung zu Reiseimpfungen und sonstigen gesundheitsbezogenen Besonderheiten erhalten Interessierte vom Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes. Auch verschiedene Hausarztpraxen bieten diese Zusatzleistung mit an, insofern sie es in ihren Praxisalltag integrieren können. Eine personen- und reisebezogene Impfberatung erfordert Einsicht in den Impfausweis. *JF*

Kontakt:

Fachdienst Gesundheit
Lindenaustraße 31, Altenburg
Tel.: 03447 586-820
E-Mail: gesundheit@altenburgerland.de

Grafik: freepik



Bevor die Koffer gepackt werden, gibt es allerdings einiges zu beachten. „An erster Stelle sollte da der Schutz der eigenen Gesundheit stehen, denn in vielen Ländern kursieren Krankheiten, gegen die unser Immunsystem nicht so ohne weiteres gerüstet ist. Entsprechende Impfungen vor Reiseantritt können vor schweren Infektionserkrankungen schützen“, erklärt der Amtsarzt des Landkreises Altenburger Land, Björn Rechenberger. Sowohl das Gesundheitsamt als auch einige Hausärzte führen reisemedizinische Beratungen durch. Nachfolgend gibt das Gesundheitsamt erste allgemeine Hinweise und Empfehlungen.

Was bei innersuropäischen Reisen zu beachten ist

Vor Reisen in europäische Länder sollte man seinen Impfschutz überprüfen und fehlende Impfungen auffrischen lassen. Grundsätzlich ist es wichtig,

gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR-Impfung) und Windpocken geschützt sein. Für einige Länder werden zusätzliche Impfungen empfohlen. Beispielsweise ist in Italien und in der Türkei das Risiko an Hepatitis A (Infektiöse Gelbsucht) zu erkranken wesentlich höher als in Deutschland, weswegen sich eine Schutzimpfung lohnt. So wie in Deutschland kommt in vielen anderen Ländern die durch Zecken übertragene Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) vor – auch dafür gibt es eine entsprechende Schutzimpfung.

Impfschutz bei Reisen außerhalb Europas

Welche Impfungen sinnvoll sind, lässt sich nur individuell beantworten und hängt vom genauen Reiseziel, der Reisezeit, der gesundheitlichen Verfassung der Person und den geplanten Aktivitäten ab. Vor Fernreisen und bei Vorerkrankungen sollte

Der beste Zeitpunkt fürs Impfen

Es ist ratsam, frühzeitig mit den Impfungen zu beginnen. Einige Impfungen benötigen mehrere Wochen, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Andere Impfungen wiederum müssen in bestimmten Abständen in mehreren Dosen verabreicht werden. Ideal ist es, sich mindestens vier bis sechs Wochen vor der Reise impfen zu lassen. Ein Beispiel: Mindestens zehn Tage dauert es, bis der Impfschutz gegen Gelbfieber, Typhus und Meningokokken greift. Impfungen vor Last-Minute-Reisen sind nicht möglich für Hepatitis B, Tollwut, Japanische Enzephalitis und die durch Zecken verursachte Enzephalitis FSME, da sie eine zu lange Vorlaufzeit benötigen.

Verträglichkeit

Weit über 90 Prozent aller Impfungen werden problemlos vertragen. Die gelegentlich auftretenden Nebenwirkungen

Lindenau-Museum

studio-LEONARDO für Gruppen buchbar

Landkreis. In der Holzwerkstatt des Lindenau-Museums Altenburg kann ab sofort unter professioneller Anleitung gearbeitet werden. Sägen, hämmern, kleistern – dies und noch viel mehr ermöglicht das studioLEONARDO seinen Besuchern. Seit 2021 gibt es die Holzwerkstatt als Teil des Lindenau-Museums in der Kunstgasse 1 in Altenburg. Sie wird regelmäßig für Kurse und Workshops genutzt. Nun kann der Werkstattraum auch von Gruppen gebucht werden.

Im Vordergrund steht dabei die kreative Arbeit mit dem Material Holz unter professioneller Anleitung. Dafür steht eine moderne Ausstattung von der Werkbank bis hin zum Hobel zur Verfügung. Damit bei der Arbeit auch nichts schiefeht, werden alle Gruppen, die das Angebot buchen, von einer Künstlerin oder einem Künstler fachkundig angeleitet.

In entspannter Atmosphäre bietet sich somit die Möglichkeit, gemeinschaftlich künstlerisch zu arbeiten. Das Angebot eignet sich daher ebenso für Geburtstagsfeiern wie für Betriebsausflüge.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an studio@altenburger-museen.de. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Lindenau-Museums unter www.lindenau-museum.de zu finden.

Steven Ritter
Lindenau-Museum

Anzeige

AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Striegistal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de

AQUA NOSTRA
Stromlose Kläranlagen PKA ELSA - Ecoflo - Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Vielfältige Angebote im Landkreis am Zukunftstag für Jungen und Mädchen

Boys' Day und Girls' Day: Unternehmen aus dem Altenburger Land können sich weiterhin registrieren

Landkreis. Am 23. April findet der Zukunftstag für Jungen und Mädchen statt. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse können an dem Aktionstag teilnehmen und so erste Einblicke in potenzielle Berufe erlangen. Der Tag soll ihnen helfen, ihre Stärken und Interessen zu erkunden. Viele Unternehmen aus dem Altenburger Land haben sich bereits registriert, um jungen Menschen Einblicke in die Arbeitswelt zu geben. Die Anmeldungen weiterer Unternehmen sind immer noch möglich.

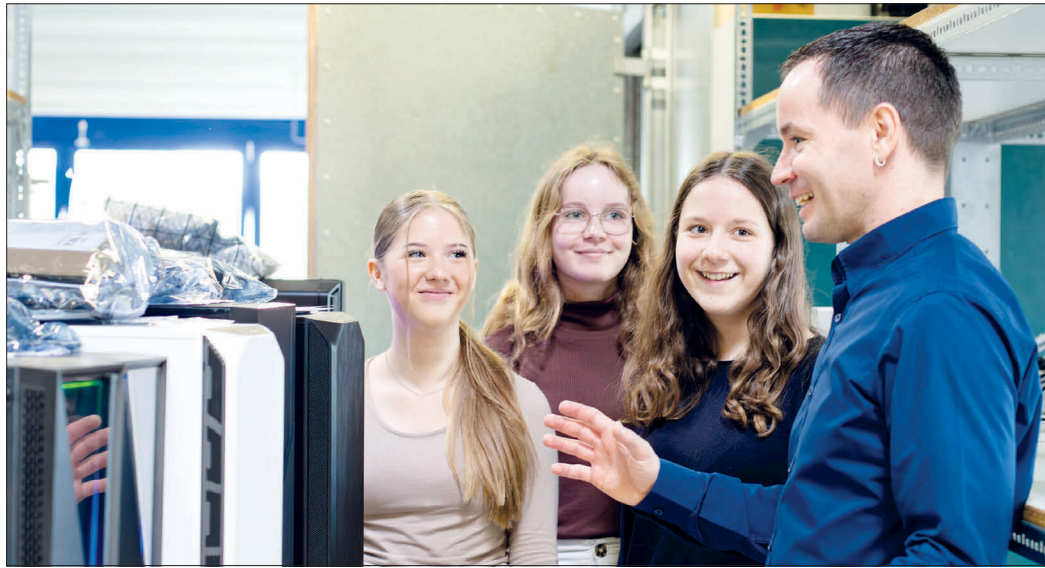
Firmen aus dem Landkreis können sich auf den Seiten www.girls-day.de sowie www.boys-day.de registrieren. Folgende Angebote sind schon eingetragen:

Ein Tag in Blau beim THW Landesverband Sachsen, Thüringen

Das THW leistet weltweit technische und humanitäre Hilfe. Rund 88.000 Helfer werden bei Überschwemmungen, Bränden, Erdbeben oder der Organisation einer Großveranstaltung dazu gerufen. Das Besondere: die THWlerinnen und THWler tun dies alles in ihrer Freizeit. Denn zu 98 Prozent besteht das THW aus ehrenamtlichen Helfern. Damit sie die perfekten Rahmenbedingungen haben, gibt es die restlichen zwei Prozent: die rund 2.100 hauptberuflich beim THW angestellten Mitarbeiter.

Wie die Hauptamtlichen im Landesverband Sachsen, Thüringen die Ehrenamtlichen unterstützen können, erfahrt ihr beim diesjährigen Girls' Day. Ihr erhaltet Einblicke in die Überprüfung von Materialien, Darstellung von Einsätzen sowie in die Tätigkeiten von Führungskräften.

- 23. April von 8 bis 17 Uhr
- Teilnehmende müssen mindestens 12 Jahre alt sein.
- Du brauchst festes Schuhwerk und wettertaugliche Kleidung.



Ein Tag bei der bluechip Computer AG.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) Landesverband Sachsen, Thüringen
Geschwister-Scholl-Str. 2
04600 Altenburg

Ansprechperson:
Richard Lehmann
Telefon: 0228 994581421
E-Mail: Ehrenamt.LVSNTH@thw.de

Ein spannender Tag bei OBI – bei uns ist ALLES MACHBAR!

Du wolltest immer schon mal wissen, wie ein Baumarkt funktioniert und warum OBI gerade auch spannend für Mädchen ist? Dann schau hinter unsere Kulissen. Am Girls' Day zeigen wir dir den ganzen Markt inklusive der Bereiche, die du als Kundin sonst nicht sehen kannst. Was die Ausbildung bei uns so spannend und abwechslungsreich macht, erfährst du natürlich auch.

Außerdem kannst du herausfinden, welches versteckte Talent und wieviel handwerkliches Geschick in dir stecken. Das Ergebnis einer kleinen Praxisaufgabe darfst du als Erinnerung natürlich mit nach Hause nehmen. Melde dich am besten gleich an. Wir freuen uns auf dich.

- 23. April von 9 bis 13 Uhr
- Teilnehmende müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

OBI Markt Altenburg
Fünfminutenweg 1
04603 Windischleuba

Ansprechperson:
Sally Kretschmann
Telefon: 0219 763590
E-Mail: markt1507@obi.de

Ein Tag bei der bluechip Computer AG

Seit über 30 Jahren erfolgreich am Markt ist die bluechip Computer AG eines der führenden deutschen IT-Unternehmen. Unter der Eigenmarke „bluechip“ entwickeln, bauen und vertreiben wir Server, Workstations, PCs und Notebooks sowie spezielle Lösungen für den Medizin-, Industrie- und Bildungssektor. Dabei sind unsere eigenen Produkte auf individuelle Kundenanforderungen zugeschnitten. Am Girls' Day erhältst du einen Einblick in das Berufsleben einer Fachkraft für Lagerlogistik oder wie es wäre, IT-System-Elektronikerin zu sein. Da du an diesem Tag auch praktisch tätig wirst, ist bequeme Kleidung und festes Schuhwerk nötig. Bei Interesse erhältst du auch einen Einblick in unsere kaufmännischen Berufe.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung mit dem Hinweis, für welchen Beruf du dich interessierst. Ein Gesamtüberblick ist auch möglich.

- 23. April von 9 bis 12.30 Uhr
- Teilnehmende müssen mindestens 13 Jahre alt sein.

bluechip Computer AG
Geschwister-Scholl-Straße 11a
04610 Meuselwitz

Foto: bluechip Computer AG

Ansprechperson: Anja Petzold
Telefon: 03448 755418
E-Mail: apetzold@bluechip.de

Einen Tag lang in der Pflege ...

... und dabei die Bewohner unserer Einrichtung kennenlernen und in die Strukturen und Abläufe der vollstationären Pflege blicken. Unsere zentrale Praxisanleiterin erklärt die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten innerhalb des Unternehmens. Eine gute Mischung aus Theorie und Praxis macht den Tag zum Erlebnis.

Dieses Angebot ist barrierefrei. Wenn du begleitende Unterstützung benötigst, melde dich bitte im Vorfeld bei uns. Bei weiteren Fragen ruf uns gerne an oder schreib eine E-Mail. Wir können dann deinen Besuch vor Ort gemeinsam planen.

- 23. April von 7 bis 12.30 Uhr
- Teilnehmende müssen mindestens 13 Jahre alt sein.
- Du solltest mitbringen: Ein Paar abriebfeste Turnschuhe (keine Straßenschuhe). Bitte trage keine Crocs oder Ähnliches (Sturzgefahr).

Zentrum für Betreuung und Pflege am Jahnpark
Geraer Straße 54
04600 Altenburg
Ansprechperson:
Nicole Jaeckel
Telefon: 03447 4724299
E-Mail: nicole.jaeckel@korian.de

Boys' Day bei NKD – Schau hinter die Kulissen eines Textilunternehmens

Du willst wissen, wie eine Filiale wirklich funktioniert? Am Boys' Day bekommst du spannende Einblicke in unseren Arbeitsalltag und bist mittendrin statt nur dabei. Natürlich bist du nicht allein, sondern wirst die ganze Zeit von unserem Team begleitet. Du kannst Fragen stellen, Dinge ausprobieren und herausfinden, ob ein Beruf im Einzelhandel zu dir passt. Wenn du neugierig bist, gerne mit Menschen zu tun hast und wissen möchtest, wie Mode, Organisation und Teamwork zusammenkommen, dann ist der Boys' Day bei uns genau das Richtige für dich.

- 23. April von 9.15 bis 15 Uhr
- Teilnehmende müssen mindestens 12 Jahre alt sein.

NKD Deutschland GmbH
Standorte: Nobitz, Schmölln, Meuselwitz, Lucka
Ansprechperson: Fabian Baack
Telefon: 09208 699164
E-Mail: fabian.baack@nkd.de

Ein Tag in einem Leitungsbau-Unternehmen

Hast du Lust auf einen spannenden Tag rund um das Thema Leitungsbau? Dann komm zur BAGERA Bau GmbH in Schmölln.

Was erwartet dich? Coole Challenges und interessante Einblicke in unseren Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement.

- 23. April von 8 bis 11.30 Uhr
- Teilnehmende müssen mindestens 11 Jahre alt sein.
- Bitte festes Schuhwerk tragen.

Bagera Bau GmbH
Industriering 8
04626 Schmölln
Telefon: 034491 573420
E-Mail: info@bagera-bau.de

Bis kurz vor dem Aktionstag können noch Angebote hinzukommen, zu denen sich die Jungen und Mädchen anmelden können. Sei dabei: Dein Tag, Dein Weg! *fd*

AKTUELLES AUS DEM KLINIKUM

FACHVORTRÄGE, PRAKTISCHE ÜBUNGEN UND GESPRÄCHE IM KLINIKUM

4. ALTENBURGER PARKINSON-TAG



Am Mittwoch, 15. April, 15:00 Uhr bis ca. 17:45 Uhr, lädt die Klinik für Neurologie anlässlich des Welt-Parkinson-Tages Interessierte in den Hörsaal des Klinikums ein.

Die Abteilung für Bewegungsstörungen/Parkinson am Klinikum Altenburger Land (KAL) ist auf die Behandlung von Menschen mit Parkinsonerkrankung spezialisiert. „Den alljährlichen Welt-Parkinson-Tag nehmen wir, die Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten der Abteilung für Bewegungsstörungen/ Parkinson in Altenburg zum Anlass, uns und unsere Arbeit vorstellen. Wir wollen über

die Krankheit informieren und aufklären“ sagt Chefarzt Prof. Dr. Jörg Berrouschot.

Blockaden beim Gehen und Drehen sind ein Symptom der Erkrankung, zu dem Oberarzt Dr. Bert Kleine sprechen wird. Wie Parkinson den Schlaf stört und was man dagegen tun kann, darüber informiert Dr. Wiebke Keller. Roland Golz berichtet als Betroffener von seinem Leben mit der Diagnose Parkinson. Im Anschluss stellen Ergotherapeuten des KAL ein Gleichgewichtstraining vor. Nach einer Pause haben die Physiotherapeuten des KAL ein Aufwärmprogramm für alle vorbereitet. Neuropsychologin Anja Franz-Rockahr informiert über Fahrtauglichkeit und wie sie durch Parkinson beeinträchtigt sein kann. Logopäden des KAL haben ein Logopädisches Heimübungsprogramm vorbereitet.

Die Selbsthilfegruppe Parkinson aus Schmölln wird sich vorstellen. Mit einer Fragerunde für alle schließt die Veranstaltung ab.

ANMELDUNG

Um Anmeldung wird gebeten:

Sekretariat der Klinik für Neurologie:
Tel. 03447 52-1380

E-Mail:
neurologie@klinikum-altenburgerland.de

Parkinson am KAL



Skatstadtmarathon

Mitlaufen und Teamgeist zeigen!

Wir laden unsere Kolleginnen und Kollegen sowie alle, die sich mit uns verbunden fühlen herzlich ein, auch 2026 wieder für das Klinikum Altenburger Land an den Start zu gehen. Ganz gleich, ob ambitioniert oder einfach mit Freude an Bewegung: Gemeinsam setzen wir ein starkes Zeichen für Teamgeist und Zusammenhalt.

Für alle Teilnehmenden der Klinikumsmannschaft halten wir eine kleine Aufmerksamkeit bereits.

Wir freuen uns über viele Mitläuferinnen und Mitläufer!



KLINIKUM
Altenburger Land

Gemeinsam bewegen wir mehr.

Alle in unserem Team laufen mit Herz, Einsatz und echtem Teamgeist für das Klinikum. Wir drücken ihnen die Daumen. Den Veranstaltern danken wir herzlich für ein bewegendes Ereignis, das unsere Region verbindet.





[#unserKAL](#) www.klinikum-altenburgerland.de

UNSERE BABYGALERIE

1. Auftritt unserer „Young-Stars“



Willkommen im Leben



Arjen

09.03.2026 · 15:26 Uhr
4020 g
54 cm



Cara

11.03.2026 · 08:01 Uhr
3705 g
50 cm



Antonia

12.03.2026 · 13:09 Uhr
3585 g
51 cm

**Jeden ersten
Mittwoch
im Monat
➔ 19 Uhr**

Infoabend

Geburt

Hinweis:

Die im KreisJournal abgedruckten Bekanntmachungen dienen der Information und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Öffentlich bekannt gemacht wurden sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2027/28

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2027 sechs Jahre alt sind. Die Anmeldung für diese Schulanfänger findet im Zeitraum vom 2. bis 10. Mai 2026 statt. Sie sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks wählen die Eltern mit einem Erst- und Zweitwunsch die Schule, an der ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land zur Verfügung. Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule. In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke und die Termine zur Anmeldung in den jeweiligen Grundschulen ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Schulleitung der Grundschule.

Für die Anmeldung sind das Anmeldeformular für die Grundschule, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, ggf. gerichtlich festgestellte Sorgerechtsverfügungen sowie der Impfausweis vorzulegen bzw. Kopien einzureichen. Bitte informieren Sie sich über die Homepage der jeweiligen Grundschule.

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind, das am 30. Juni 2027 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Kinder mit offensichtlichen oder vermuteten sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden sollen. Hier ist die Anmeldung direkt in der Regenbogenschule durchzuführen.

Die Termine zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten Eltern über die Kindertagesstätten.

Besucht das Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung durch die Eltern ab Anfang September 2026 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastraße 31, 04600 Altenburg, Telefon 03447 586-863 oder -866, erforderlich. Entsprechend den §§ 18 und 59 des Thüringer Schulgesetzes sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Schulbezirke der Grundschulen mit den Terminen zur Anmeldung:

Staatl. Grundschule Altkirchen

Am Freibad 1, 04626 Schmölln
Telefon: 034491 26255
gs-altkirchen@t-online.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Altkirchen und Schmölln: Altkirchen, Bohra, Burkertsdorf (bei Altenburg), Braunschain, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldchen, Göllnitz, Gleina, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kaimnitz, Kertschütz, Kleintauscha, Kleinfückern, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Löpitz, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Schmölln (außer Brandrübél, Selka, Weißbach), Schwanditz, Sommeritz, Trebula, Zschernitzsch, Zschöpperitz

Termine der Anmeldung:

4. Mai 2026, 7.30 bis 11 Uhr
4. Mai 2026, 13 bis 16 Uhr
5. Mai 2026, 7.30 bis 11 Uhr
5. Mai 2026, 13 bis 16 Uhr
Anmeldeformulare sind von der Webseite www.gs-altkirchen.de unter dem Navigationspunkt „Schulanfänger“ herunterzuladen und vollständig ausgefüllt zum Anmeldungstermin mit einer Kopie der Geburtsurkunde ggf. Sorgerechtsklärung mitzubringen.

Staatl. Grundschule Gößnitz

Waldenburger Straße 43,
04639 Gößnitz
Telefon: 034493 38611
GrundschuleGoessnitz@gmx.de

Schulbezirk:

Gößnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Göseldorf, Großmecka, Grünberg, Guteborn, Hainichen, Heiligenleichenam, Heyersdorf, Koblenz, Lehdorf, Löhmgien, Maltis, Merlach, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Ponitz, Runsdorf, Saara, Seleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zschöpel, Zumroda, Zürchau

Termine der Anmeldung:

4. Mai 2026, 8 bis 15 Uhr
5. Mai 2026, 8 bis 15 Uhr
6. Mai 2026, 8 bis 15 Uhr
7. Mai 2026, 14 bis 16 Uhr
8. Mai 2026, 8 bis 12 Uhr

Staatl. Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau

Am Schulberg 6,
04626 Löbichau
Telefon: 034496 22300
sekretariat@schule-loebichau.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstechau und Thonhausen: Großstechau, Beerwalde, Brandrübél, Burkertsdorf, Dobra, Drosen, Falke-

na, Graicha, Hartroda, Heukevalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Termine der Anmeldung:

4. Mai 2026, 10 bis 15 Uhr
6. Mai 2026, 7 bis 14.30 Uhr
8. Mai 2026, 7 bis 12 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail wird gebeten. Anmeldeformulare und weitere Informationen stehen ab 20. April 2026 auf der Homepage der Schule www.schule-loebichau.de zur Verfügung. Eine kontaktlose Übersendung der Formulare per Post ist in der Anmeldewoche jederzeit möglich, Rücksendetermin spätestens 8. Mai 2026, 11 Uhr.

Staatl. Grundschule Wieratalerschule Langenleuba-Niederhain

Gartenstraße 15,
04618 Langenleuba-Niederhain
Telefon: 034497 78314
sek@grswieratal.de

Schulbezirk: Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Gähsnitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückerberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

Termin der Anmeldung:

5. Mai 2026, 11 bis 15 Uhr

Staatl. Grundschule Lucka

Straße der Bauarbeiter 1a
04613 Lucka
Telefon: 034492 22239
sekretariat@schule-lucka.de

Schulbezirk: Lucka, Prößdorf

Termine der Anmeldung:

6. Mai 2026, 9 bis 17 Uhr
8. Mai 2026, 10 bis 13 Uhr

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Staatl. Grundschule Meuselwitz

Pestalozzistr. 26, 04610 Meuselwitz
Telefon: 03448 2456
sekretariat@grundschule-meuselwitz.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau,

Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunschain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Termine der Anmeldung:

4. Mai 2026, 12 bis 16 Uhr
6. Mai 2026, 8 bis 16 Uhr
7. Mai 2026, 8 bis 14 Uhr
8. Mai 2026, 10 bis 13 Uhr

Staatl. Grundschule Nobitz

Schulstraße 8, 04603 Nobitz
Telefon: 03447 375209
sekretariat@schule-nobitz.de

Schulbezirk: Nobitz, Dipplsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Koteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupen, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupen, Priefel, Wilchwitz

Termine der Anmeldung:

4. Mai 2026, 8 bis 17 Uhr
6. Mai 2026, 8 bis 17 Uhr
Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Staatl. Grundschule Posa

Schulweg 7, 04617 Starkenberg
Telefon: 03448 3339
sekretariat@schule-posa.de

Schulbezirk: Posa, Breesen, Döbitschen, Dölzig, Dobraschütz, Gödern, Göhren, Großröda, Kleinröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Lossen, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zweitschen

Termin der Anmeldung:

5. Mai 2026, 8 bis 17 Uhr

Staatl. Grundschule INSOBEUM Rositz

Karl-Marx-Str. 1a, 04617 Rositz
Telefon: 034498 22368
sekretariat@schule-rositz.de

Schulbezirk: Rositz, Fichtenhainichen, Gorma, Kriebitschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Rödigen, Schelditz, Schlauditz, Unter- und Oberlödla, Wieseberg, Wiesenmühle, Zechau

Termine der Anmeldung:

4. Mai 2026, 11.30 bis 15.30 Uhr
5. Mai 2026, 8.45 bis 14.30 Uhr
6. Mai 2026, 7.30 bis 12.30 Uhr
7. Mai 2026, 7 bis 11 Uhr
8. Mai 2026, 7 bis 9 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich, alternativ ist auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail möglich.

Staatl. Grundschule Schmölln

Finkenweg 12, 04626 Schmölln
Telefon: 034491 27546
gs-finkenweg-schmoelln@t-online.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Altkirchen und Schmölln: Altkirchen, Bohra,

Burkertsdorf (bei Altenburg), Braunschain, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldchen, Göllnitz, Gleina, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kaimnitz, Kertschütz, Kleintauscha, Kleinfückern, Kleintauschwitz, Krats-

schütz, Kummer, Löpitz, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Pehna, Röthenitz, Schloßig, Schmölln (außer Brandrübel, Selka, Weißbach), Schwanditz, Sommeritz, Trebula, Zschernitzsch, Zschöpperitz.

Termine der Anmeldung:

5. Mai 2026, 8 bis 14 Uhr
6. Mai 2026, 14 bis 17 Uhr
7. Mai 2026, 11 bis 14 Uhr

Staatl. Grundschule Thonhausen

Dorfstraße 16, 04626 Thonhausen
Telefon: 03762 2925
gs-thonhausen@t-online.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstechau und Thonhausen: Großstechau, Beerwalde, Brandrübel, Burk-

ersdorf, Dobra, Drosen, Falckenau, Graicha, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinsstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Postenstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Termine der Anmeldung:

7. Mai 2026, 7 bis 12 Uhr
7. Mai 2026, 13 bis 17 Uhr

Staatl. Grundschule Windischleuba

Luckaer Straße 24,
04603 Windischleuba
Telefon: 03447 836270
gs-windischleuba@gmx.de

Schulbezirk: Windischleuba,

Bocka, Borgishain, Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Lehma, Pähna, Pähnitz, Plotendorf, Pöschwitz, Pöppchen, Primmewitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Trebanz, Treben, Zschaschelwitz

Termine der Anmeldung:

4. Mai 2026, 6.30 bis 11 Uhr
5. Mai 2026, 13 bis 17 Uhr
6. Mai 2026, 6.30 bis 11 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung, Versand der Anmeldeunterlagen vorab per Post durch die Schule an alle Eltern

Staatl. Grundschule Wintersdorf

Zirndorfer Straße 49,
04610 Meuselwitz
Telefon: 03448 2619
grundschule-wintersdorf@t-online.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Termine der Anmeldung:

5. Mai 2026, 8 bis 17 Uhr
7. Mai 2026, 8 bis 17 Uhr
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu

tragen. Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Altkirchen und Schmölln, Großstechau und Thonhausen sowie Meuselwitz und Wintersdorf, wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen. Landratsamt Altenburger Land Fachdienst Schulverwaltung

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen.

Ausgewählte Ausschreibungen: Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

HB-B 053-2025
V.-L.-von-Seckendorff-Gymnasium in 04610 Meuselwitz, Neubau Sozialtrakt und

Verbinder, Sanierung historische Turnhalle

Los 12 – Innenputzarbeiten

Los 18 – Tischlerarbeiten, Innen- und Außentüren

Los 8 – Heizungs- und Sanitärinstallation

Los 9 – Installation Lüftungstechnik

Los 6 – Elektroinstallation

Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO:

ZD-L 008-2026
Landratsamt Altenburger Land, Schloßstr. 10 und Amtsplatz 8

in 04626 Schmölln, Gebäudeinnenreinigung

Unterhaltsreinigung der Verwaltungsgebäude

SV-L 012-2026

Schulen des Landkreises Altenburger Land

Lieferung Kopierpapier

JC-L 011-2026

Jobcenter Altenburger Land, Fabrikstr. 30, 04600 Altenburg
Postdienstleistungen (Abholung, Frankierung und Zustellung der Ausgangspost)

Gewässerschau 2026

Auf Grundlage des § 74 Abs. 4 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) wird an dem Gewässer II. Ordnung, Sprotte, die Gewässerschau 2026 durchgeführt.

14. April 2026, 9 Uhr

Gewässer: Sprotte
Start: 04603 Nobitz, Saara 42, (alte Schule)

Strecke: Sprotte von der Mündung der Sprotte in die Pleiße in der Gemeinde Nobitz gegen Fließrichtung bis zum Wehr Zschernitzsch (Schmölln), ca. 7 km

16. April 2026, 9 Uhr

Gewässer: Sprotte
Start: Wehr Zschernitzsch (Schmölln)

Strecke: Sprotte vom Wehr Zschernitzsch (Schmölln) gegen Fließrichtung bis Burkersdorf (Nöbdenitz) Straße, ca. 7 km

21. April 2026, 9 Uhr

Gewässer: Sprotte
Start: Burkersdorf Straße

Strecke: Sprotte vom Burkersdorf (Schmölln) gegen Fließrichtung bis Postenstein Landkreisgrenze Landkreis Greiz, ca. 6 km

Laut § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in

Verbindung mit § 74 Abs. 6 ThürWG ist die Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt, Gewässer zu befahren und Grundstücke (am und zum Gewässer) zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben den Mitgliedern der Schaukommission ihre Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie die nach dem ThürWG und WHG genehmigungsbedürftigen oder anzeigepflichtigen Anlagen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen zugänglich zu machen.

Die Schaukommission setzt sich aus Vertretern der Behörden und Verbänden laut § 74 Abs. 5 ThürWG zusammen. Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Privatgrundstücke, die an o. g. Gewässern liegen, als Information über das Betretungsrecht im Zusammenhang mit den angekündigten Gewässerschaun.

Birgit Seiler,
Fachdienstleiterin Natur- und Umweltschutz

Am 16. Februar 2026 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Thomas Schott

im Alter von 66 Jahren.

Während seiner fast 30-jährigen Tätigkeit in der Kreisverwaltung war er als Beamter im Fachdienst Kommunalaufsicht bei allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch außerhalb des Landratsamtes, sehr geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Uwe Melzer
Landrat

Der Personalrat

Die nächste Ausgabe des

KreisJournals des Landkreises Altenburger Land

*erscheint am Samstag,
9. Mai 2026.*

**Redaktionsschluss ist am
28. April 2026.**

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenastr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,

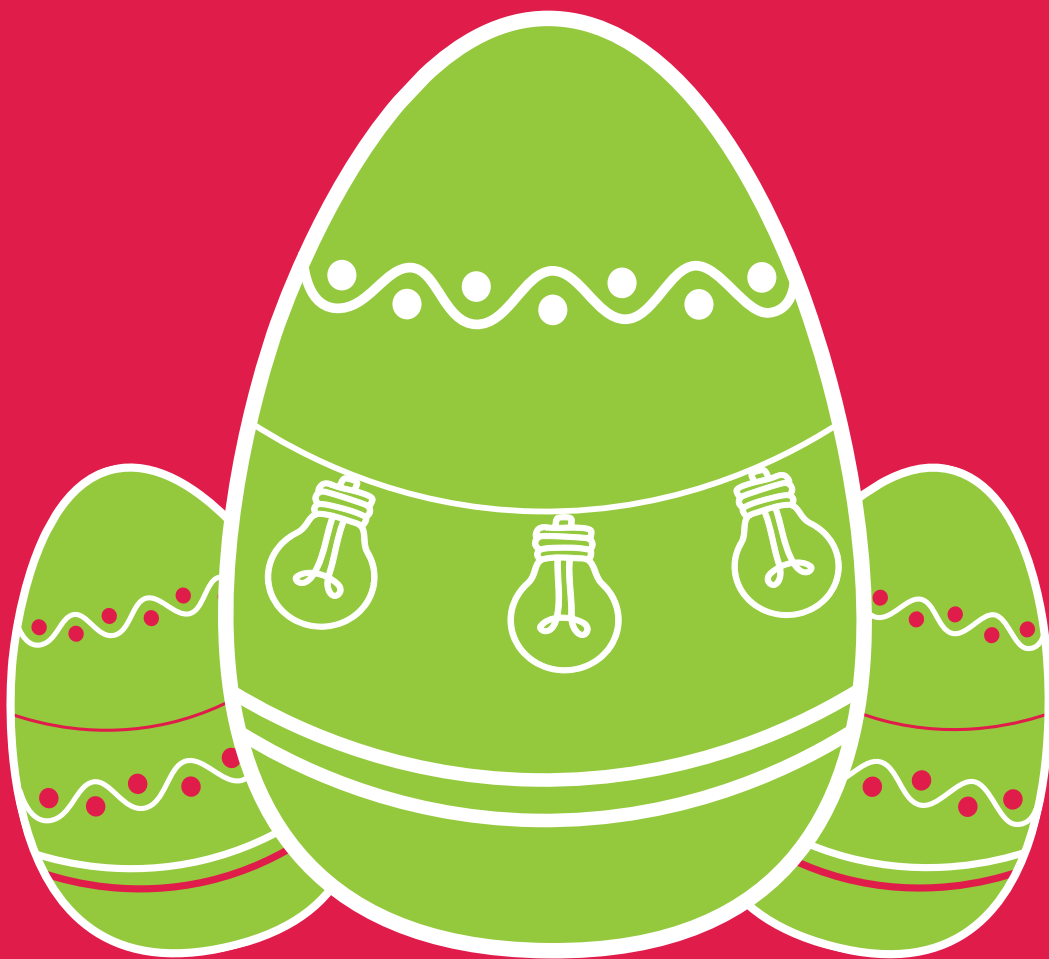
Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270
Franziska Ducklaus (fd),
Tel.: 03447 586-273
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Fotos:
Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)
Gestaltung, Satz/Layout:

Yvonne Danz (yd),
Tel.: 03447 586-258
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Tel.: 03447 586-250
datenschutz@altenburgerland.de
Anzeigenverkauf:
Sachsen Medien GmbH

info@sachsen-medien.de
Vertrieb:
Sachsen Medien GmbH
vertrieb@sachsen-medien.de
Druck:
MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren

Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Wir liefern fair und zuverlässig: Strom, Gas, Wärme



Ewa

Ihr Energiepartner für die Region
www.ewa-altenburg.de

